

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Kultus  
Baden-Württemberg  
Herrn Dr. Thilo Lang  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart



#### Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien  
Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0  
E: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Registergericht:  
Amtsgericht Stuttgart, VR4761  
Vorstandsvorsitzende:  
Beatrix Vogt-Wuchter

Stuttgart, den 17.06.2026

#### **Stellungnahme zur Anhörung zur Verlängerung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri)**

Sehr geehrter Herr Dr. Lang,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur VwV Kolibri. Die Verlängerung der Verwaltungsvorschrift wird von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg grundsätzlich begrüßt, wobei wir dazu eine Erhöhung der Förderzuwendung anregen möchten. Daneben möchten wir Sie - ungeachtet dieser VwV - als zuständiges Ministerium ausdrücklich dazu ermutigen, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Baden-Württemberg das Ziel eines kohärenten Gesamtkonzepts sprachlicher Bildung und Förderung konsequent weiterverfolgt. Die zahlreichen Förderprogramme und Unterstützungsstrukturen sollten langfristig stärker aufeinander abgestimmt sein und perspektivisch in ein Gesamtsystem überführt werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden sowie den Trägern mit ihren Einrichtungen fachlich fundierte, verlässliche und nachvollziehbare Förderstrukturen und damit Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Kinder – das ist unser gemeinsames Ziel – sollten von Anfang an so gut und niedrigschwellig wie nur irgend möglich gefördert werden.

Im Folgenden nehmen wir konkret Stellung zur VwV Kolibri.

#### **Zu 4.4.6. ISF +**

Die Regelung, wonach eine Sprachfördergruppe ISF+ bereits ab drei Kindern gebildet werden kann, begrüßen wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich. Insbesondere kleineren Einrichtungen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, Sprachfördermaßnahmen bedarfsgerecht und einrichtungsnah umzusetzen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, analog dazu die Gruppengrößenregelungen der SprachFit-Säule 1 entsprechend anzupassen. Aus unserer Sicht ist nicht ersichtlich, weshalb für vergleichbare Sprachförderangebote unterschiedliche Mindest-, aber auch Maximalgruppengrößen gelten sollten. Eine Angleichung der Untergrenze würde insbesondere kleineren Einrichtungen zugutekommen und dazu beitragen, Sprachfördermaßnahmen gemäß Säule 1 von SprachFit häufiger in der eigenen Einrichtung durchführen zu können, ohne auf träger- oder einrichtungsübergreifende

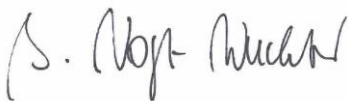
Zusammenschlüsse angewiesen zu sein. Eine Reduzierung der Gruppenobergrenze bei Säule 1 analog zu ISF+ würde für alle Kinder bessere Rahmenbedingungen für die Förderung bieten.

#### **Zu 4.5. Höhe der Zuwendung**

Aus Sicht der Liga sollte die Förderhöhe weiterhin in einem angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Verwaltungsaufwand stehen. Mit anderen Worten: mit der Verlängerung der VwV sollte auch die Zuwendungssumme erhöht werden. Denn die Förderbeträge wurden über viele Jahre nicht angepasst, während Personal- und Sachkosten sowie die Anforderungen an Antragstellung, Dokumentation und Nachweisführung kontinuierlich gestiegen sind. Um die Attraktivität und praktische Umsetzbarkeit des Programms langfristig zu sichern, halten wir eine Erhöhung der Fördersumme und eine weitere Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für geboten.

Zur Diskussion und Rückfragen der von uns angeregten Ergänzungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Vogt-Wuchter  
Vorstandsvorsitzende



Michael Spielmann  
Liga-Ausschuss Kinder, Jugend Familie